



Thementag Freie am 15.03.2021

Arbeitsgruppe „Coronahilfen“

Anträge: B 10, B 11, D 1, D 2, D 3

Moderator: Thomas Schwarz



Antrag Nr. **B 10**

Antragsteller: **DJV-Bundesvorstand**

Betreff: **Existenzgründung fördern**

Der Verbandstag 2020 möge beschließen:

Der DJV engagiert sich für die Einführung eines Programms zur Existenzgründung und Förderung (lokal-)journalistischer Projekte. In Kooperation beispielsweise mit Stiftungen, Landesmedienanstalten, Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern soll der Start professioneller journalistischer Angebote finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

Begründung:

In immer mehr Städten und Gemeinden gibt es nur noch einen Anbieter lokaljournalistischer Informationen, viele Verlage sind nicht mehr vor Ort vertreten. Mittelfristig droht aus finanziellen Gründen oft auch diese eine Stimme wegzubrechen. Da unabhängiger Journalismus eine unverzichtbare Säule für Demokratie und Gesellschaft ist, muss dem entgegengewirkt werden. Durch die gezielte Förderung von Existenzgründungen von der Beratung bis hin zu finanziellen Mitteln könnte die Medienversorgung und -vielfalt auf kommunaler Ebene wiederbelebt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Stellungnahme der AG „Coronahilfen“ des Thementags Freie:

Das Programm zur Existenzgründung und Förderung von Projekten sollte sich nicht nur auf lokaljournalistische Beschränkungen, da es inzwischen auch Einschnitte im Kulturjournalismus gibt, etwa im der Literatur (Streichung von Literatursendungen und Streichung von Sendeplätzen für Literatur-/Buchkritiken).

Wichtig sind zudem klare Konzepte für die Förderung. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip wird als schwierig erachtet, da es zu Markt-/Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Außerdem ist es nicht einfach, Förder- und Stiftungsgelder zu bekommen. Vielmehr ist ein rechtlicher Rahmen nötig, um Stiftungsgelder zu bekommen.

Mit Blick auf den Lokaljournalismus wird eine Art Weiterentwicklung von Lokaljournalismus gefordert und die Förderung einzelner Leuchtturmprojekt im Lokaljournalismus. Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass es unterschiedliche Defizite in unterschiedlichen Regionen gibt.

Die AG empfiehlt dem Bundesvorstand die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Antrags.



Antrag Nr.: B 11

Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen

Betr.: Resolution gegen die Einschränkungen der Fotojournalist*innen sowie schreibenden Journalist*innen bei TV-Shows seit Beginn der Corona-Pandemie

Der DJV Verbandstag 2021 möge beschließen:

Der **DJV-Bundesvorstand** wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass wieder Journalist*innen - insbesondere Fotojournalist*innen - bei TV-Shows und sonstigen Fernsehsendungen anwesend sein und über die Sendungen berichten dürfen.

Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben viele Fernsehsender ihre Sendungen wie Samstagabendshows, Unterhaltungsshow und Talkshows für Publikum und Pressevertreter*innen gesperrt und ohne deren Beteiligung aufgezeichnet bzw. live übertragen. Auch Presseterminen an Drehsets finden nicht mehr statt. Seitdem die ersten Lockerungen der Corona-Regeln in Kraft sind, lassen die Fernsehsender wieder Publikum in ihre Shows. Den Pressevertreter*innen bleibt aber der Zugang verweigert, weil die Sender wie ZDF oder NDR auf die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen verweisen. Stattdessen werden kostenlose eigene Pressebilder an die Medien herausgegeben. Einzelne Sender oder Produktionsfirmen wie Radio Bremen scheinen Journalist*innen trotzdem zu zulassen.

Es bleibt zu befürchten, dass die Senderanstalten die Corona-Pandemie auf ihre Art und Weise nutzen, um die Pressearbeit zu zensieren und in ihrem Interesse zu instrumentalisieren. Verlage werden bevorzugt kostenlose Pressebilder verwenden, anstatt Fotos über Agenturen einzukaufen. Damit brechen weitere Einnahmequellen für freie Fotograf*innen und Journalist*innen weg. Daher soll der Bundesverband das aktive Gespräch mit den Sendern suchen, um Lösungen zu finden und auf einen Zustand wie vor der Corona-Pandemie zu drängen. Beim Sport gibt es mittlerweile auch Regelungen, die mehrere Pressevertreter*innen zulassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Coronahilfen“ des Thementags Freie:

Als Adressat dieses Antrags wird der Bundesvorstand erachtet.

Die Problematik wird weiterhin als aktuell angesehen, da die „Pool-Bildung“ enorm wächst.

Journalisten/Redaktionen außerhalb des zur jeweiligen Sendung/Pressekonferenz zugelassenen Journalisten sollen das Pool-Material nutzen. Das kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht sein und birgt die Gefahr, dass diese Regelung in der Post-Coronavirus-Pandemie-Zeit beibehalten wird.



Resolution Nr.: D 1

Antragsteller: DJV-Landesverband Sachsen

Betr.: Unterstützungsleistungen für freiberufliche Journalistinnen und Journalisten

Der DJV-Verbandstag 2021 möge beschließen:

Der DJV-Verbandstag fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die Unterstützungsleistungen für freiberufliche Journalistinnen und Journalisten einheitlich zu regeln. Ziel muss sein, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten, wie solche Missstände bei ähnlichen Notlagen ausgeschlossen werden können. Notwendig ist dafür eine bundeseinheitliche Regelung, zumindest eine bundeseinheitliche Empfehlung.

Begründung:

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Unterstützungsleistungen für freiberufliche Journalistinnen und Journalisten sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Der Föderalismus hat sich in diesem Fall für die Kolleginnen und Kollegen als Nachteil erwiesen – denn in der Praxis glich es einem Lotteriespiel, ob Menschen, die journalistisch tätig sind, bezugsberechtigt für bestimmte Förderungen waren oder nicht.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Coronahilfen“ des Thementags Freie:

Die AG empfiehlt o.g. Änderung und Annahme des Antrags.



Antrag Nr.: D 2

Antragsteller: FA Freie / LV NRW

Betr.: Berufliche Perspektiven von Freien

Der DJV-Verbandstag 2021 möge beschließen:

Der DJV fordert die Regierungen von Bund und Ländern auf, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemäß für größere Meinungsvielfalt zu sorgen. Dazu zählt auch, dass Medienhäuser eine ausreichende Zahl unterschiedlicher freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten beschäftigen, um so der Forderung nach mehr Diversität und Vertretung verschiedener Blickwinkel in der Berichterstattung stärker zu entsprechen. Daher sollten Hilfen und Fördergelder für Medienhäuser an Kriterien geknüpft werden, die diesem Ziel entsprechen.

Begründung:

Die Beschäftigungssituation und damit die wirtschaftliche/finanzielle Lage freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten ist bedingt durch die Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach wie vor dramatisch. Viele Medienhäuser, Rundfunkanstalten und Verlage wie etwa Gruner + Jahr, der Axel-Springer-Verlag, die Funke-Mediengruppe, RTL und Lokal-/Privatradios haben Kurzarbeit angemeldet und beschäftigen kaum noch freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten. Sie nutzen offenbar die Zeit der Pandemie auch, um zu prüfen und auszuprobieren, wo und wie man Programm und Inhalte dauerhaft reduzieren und damit Kosten senken kann. Damit besteht die doppelte Gefahr, dass einerseits kaum noch journalistisch erstellte Inhalte über Agenturmeldungen hinaus oder im ungünstigsten Fall nur noch Materialien aus Pressestellen an den Nutzer durchgereicht werden. Andererseits fallen

Beschäftigungsmöglichkeiten für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten dauerhaft weg. Das erprobte System der Balance aus Redaktionen mit einer Struktur aus festangestellten und freiberuflichen kreativen Köpfen weicht einer Minimalausstattung, die nicht mehr gewährleisten kann, ernsthaft zur politischen Meinungs- und Willensbildung beizutragen. Das kann zu einer großen Gefahr für die Demokratie in Deutschland werden. Darum dürfen Fördergelder nicht mehr in die Stützung der Rendite von Verlegern fließen, sondern müssen in alternative Modelle von Journalismus und dessen Finanzierung investiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in geänderter Fassung:
Der DJV fordert die Regierungen von Bund und Ländern auf, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemäß für größere Meinungsvielfalt zu sorgen. Dazu zählt auch, dass Medienhäuser eine ausreichende Zahl freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten beschäftigen, um so der Forderung nach mehr Diversität und Vertretung verschiedener Blickwinkel in der Berichterstattung zu entsprechen. Hilfen und Fördergelder für Medienhäuser sollen an Kriterien geknüpft werden, die diesem Ziel entsprechen.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Coronahilfen“ des Thementags Freie:

Der Antrag wird weiterhin als aktuell erachtet.
Es sollte geprüft werden, ob nicht gefordert werden kann, dass Redaktionen einen gewissen Mindest-Prozentsatz von Freien beschäftigen müssen.



Antrag Nr. D 3

Antragsteller: DJV- Bundesvorstand / LV NRW

Betreff: Hilfsprogramme für Freie

Der DJV-Verbandstag 2020 möge beschließen:

Der DJV fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer auf,

a) ein bis zum Ende der ersten Hälfte des Jahres 2021 laufendes Programm zur Arbeitsförderung für Künstler*innen und Publizist*innen aufzulegen. Mit der Maßnahme sollten Auftraggeber in der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen durch deutliche finanzielle und steuerliche Anreize dazu bewegt werden, mit Freien auf Grundlage von Pauschalverträgen bzw. mit festem Auftragsvolumen in Höhe von mindestens monatlich 3.000 Euro zusammenzuarbeiten.

b) neue Hilfen für Betriebsausgaben bereitzustellen, mit denen auch flexible Betriebsausgaben wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Neuinvestitionen in notwendige betriebliche Mittel wie beispielsweise Fotokameras, Aufnahmegeräte und Computerausrüstung übernommen werden.

c) die Entnahme eines Unternehmer*innenlohns aus neuen Hilfsprogrammen mindestens in der Höhe zuzulassen, die nach den Steuererklärungen von 2019 oder davor dem Gewinn aus der Tätigkeit entspricht.

d) auf die Rückforderung von Hilfszahlungen zu verzichten, die auf Grund von Anträgen im Zeitraum März bis einschließlich Juni 2020 geleistet wurden, bzw. zumindest dann darauf zu verzichten, wenn bestimmte qualifizierende Tatbestände vorliegen. Das sollte insbesondere dann gelten, wenn dargelegt werden kann, dass diese Zahlungen für Entnahmen im Sinne des üblichen Unternehmer*innenlohnes nach Maßgabe der persönlichen Steuererklärungen

der Vorjahre und/oder für flexible Betriebsausgaben im Sinne von b) genutzt wurden. Im Übrigen sollten Rückforderungen bis zum Jahr 2023 gestundet und/oder Ratenzahlungen für die Rückerstattung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren auf Antrag eingeräumt werden.

Begründung:

Zu a) Die Lage der Freien ist dramatisch und für viele so schlecht wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Das hat auch die Umfrage des DJV unter den Freien klar gezeigt. Auf Grund der auch zum Jahreswechsel 2020/2021 nach wie vor anhaltenden Absage oder dem direkten Verbot von Veranstaltungen und anderen Ereignissen fehlt es weiterhin an Arbeit. Hinzu kommt der Umstand, dass bisherige Auftraggeber auf Grund ihrer eigenen finanziellen Belastungen gerade auf den Einsatz von Freien verzichten, weil für sie einerseits kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird, andererseits die Zusammenarbeit mit Freien im Regelfall ohne arbeitsrechtliche Sanktionen und ohne besondere Kosten beendet werden kann. Für Gesellschaft und Politik ist das Verstummen der Freien aber fatal. Gerade jetzt braucht es Kunst und Berichterstattung. Die Bundesregierung und auch einige Bundesländer haben bereits begonnen, für einzelne Gruppen von Künstler*innen Stipendienprogramme aufzulegen, die allerdings vom Volumen her schmal ausfallen und Journalist*innen im Regelfall ausgrenzen.

Die Förderung von Künstler*innen und Journalist*innen hat ein historisches Vorbild: in den USA wurde in der Großen Depression im Jahre 1935 mit dem „Federal Art Act“ ein Programm geschaffen, mit denen zahlreiche künstlerisch und publizistische tätige Personen dabei unterstützt wurden, die Lage im ganzen Land künstlerisch und publizistisch darzustellen. Die Ergebnisse dieses Projektes sind bis heute mit ikonographischen Fotografien bekannt und prägen auch die politische Wahrnehmung und Diskussion über Krisenzeiten bis zum heutigen Tag. Die aktuelle Krise verlangt in gleicher Weise klare Bilder und Worte.

Der DJV sucht den Schulterschluss von Künstler*innen und Publizist*innen, da sich beide Personengruppen über die Künstlersozialversicherung und auch durch andere Merkmale in der gleichen Situation befinden und die gemeinsame Solidarität auch Gehör bei der Politik verspricht.

Zu b) Viele Freie konnten von den Hilfsprogrammen seit März 2020 nicht profitieren, weil ihre Betriebsausgaben nur anlassbezogen entstehen, d.h. wenn sie einen Auftrag erhalten haben oder mit einer Abnahme eines Beitrags rechnen können. Hinzu kommt, dass die Neuanschaffung von Geräten für viele Freie Arbeitsvoraussetzung ist.

Zu c) Es erscheint widersinnig, dass der Lohn für Mitarbeiter*innen von Selbständigen durch die Hilfen der Bundesregierung finanziert werden kann, der Lohn für die eigene Arbeit aber nicht. Dabei ist der Verzicht auf Mitarbeiter*innen und der Einsatz der eigenen Arbeit objektiv gesehen eine besonders sparsame betriebswirtschaftliche Methode.

Zu d) Die Informationen über die Voraussetzungen bzw. Verwendungsmöglichkeiten der Hilfen der Bundesregierung waren im Zeitraum von März bis Juni 2020 zum Teil gar nicht vorhanden, zum Teil äußerst begrenzt und teilweise widersprüchlich. Nachfragen von Verbänden wurden oft gar nicht oder auch falsch beantwortet. Zum Teil fehlte es an Bewilligungsbescheiden, zum Teil fehlten in Bescheiden an Informationen zu Grenzen der Verwendbarkeit. Vor diesem Hintergrund erscheint es als sachgerecht, auf die Rückforderung von Hilfen in solchen Fällen zu verzichten, in denen eine Nutzung der Zahlungen im bis zur Krise betriebsüblichen Rahmen erfolgte. In den übrigen Fällen sollte die Stundung und/oder Dehnung von Rückzahlungsfristen erfolgen, da in der nächsten Zeit nicht damit zu rechnen ist, dass betroffene Freie höhere Beträge für Rückzahlungsforderungen verwenden können. Hier sollte bis zu einer – hoffentlich kommenden – ökonomischen Erholung abgewartet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Coronahilfen“ des Thementags Freie:

Der Antrag wird für gut erachtet und soll ggf. an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.